

PLATZORDNUNG

HOHEN NEUENDORF ADVENTSMARKT

VOM 29.11. – 30.11.2025

Diese Platzordnung tritt für den Hohen Neuendorfer Adventsmarkt für den Zeitraum vom 29.11.2025 bis 30.11.2025 in Kraft. Sie gilt räumlich für den Rathausplatz sowie die Parkflächen hinter dem Rathaus. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes wird die Platzordnung anerkannt. Den Anordnungen der Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf ist Veranstalterin und Inhaberin des Hausrechts.

Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist sie oder sind die von ihr eingesetzten Ordnungskräfte berechtigt, Platzverweise/Hausverbote auszusprechen und – falls erforderlich – mit polizeilicher Hilfe zu vollziehen.

Die Platzordnung ist durch Aushang am Rathauseingang sowie auf der Veranstaltungswebsite bekannt gegeben.

- 1. Alle Gäste haben sich auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass Personen nicht geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt werden.**
- 2. Den Besuchern und Besucherinnen ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken sowie Getränken in Glasflaschen und Dosen untersagt.**
- 3. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände auf dem Veranstaltungsgelände ist untersagt. Dazu zählen Messer, Waffen, Gasgründosen, Druckgasflaschen, ätzende, brennbare, leicht entzündliche und/oder färbende Substanzen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen oder zur Beschädigung oder Zerstörung von Sachen geeignet sind.**
- 4. Musik- und Ausschankschluss ist am 29.11.2025 um 20 Uhr und am 30.11.2025 um 18 Uhr.**
- 5. Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen und eine Gefährdung oder Belästigung Dritter ist auszuschließen.**
- 6. Anfallender Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.**
- 7. Das Betreiben von Informationsständen sowie das Verteilen von Informationsmaterial von politischen Parteien oder Gruppierungen sowie Vereinen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Veranstalterin erlaubt. Gleches gilt für den Verkauf von Waren und die Verteilung von Werbematerialien.**
- 8. Das Tragen von Kleidung und Insignien, die die Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen Bewegungen/Gruppierungen ausweist/erkennen lässt, ist untersagt.**
- 9. Die Benutzung von Fahrrädern, Inlinern, Skateboards, E-Scootern und Fahrzeugen aller Art auf dem Festgelände ist nicht gestattet.**
- 10. Es ist der mobile Toilettenwagen hinter dem Rathaus zu nutzen.**
- 11. Alle Gäste willigen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes ein, dass die Veranstalterin und von ihr benannte Dritte berechtigt sind, im Rahmen der Veranstaltung Fotos und Videos zu machen. Diese werden ggf. für Werbezwecke der Stadt Hohen Neuendorf verwendet und veröffentlicht.**
- 12. Bei Verstößen gegen die Festplatzordnung wird durch die Veranstalterin oder von ihrem beauftragten Sicherheitsdienst ein Platzverweis ausgesprochen. Dieser gilt grundsätzlich für den Tag, an dem er ausgesprochen wurde.**

Mit dem Betreten des Festgeländes akzeptiert jeder Besuchende diese Platzordnung. Die Platzordnung gilt für die gesamte Dauer des Adventsmarktes vom 29.11. bis 30.11.2025 und umfasst das Festgelände vor und hinter dem Rathauskomplex sowie die Parkflächen hinter dem Rathaus.

Ich wünsche allen Besuchern und Besucherinnen viel Spaß auf unserem Adventsmarkt 2025.

Steffen Abelt
Bürgermeister

Stadt Hohen Neuendorf, 29.11.2025